

Aktionsplan im Regionalbudget 2024 für kleine lokale Initiativen aus der Region Fläming-Havel

Erläuterungen und Kriterien zur Förderung

1. Was heißt Aktionsplan?

Zirka 20 Initiativen aus der Region Fläming-Havel bilden zusammen den Aktionsplan für ein LEADER-Projekt, welches die LAG Fläming-Havel e. V. – unser Verein – zur Bewilligung beim zuständigen Landesamt einreicht. Nach dessen Genehmigung erfolgt die Umsetzung der Einzelinitiativen durch die jeweiligen Initiatoren (Kleinprojekträger). Bis zu 90% der Kosten trägt die LAG aus Fördermitteln.

Sie können sich mit Ihrer Initiative für die Aufnahme in den Aktionsplan bewerben, wenn diese zu den folgenden Bedingungen passt:

2. Wer ist vorschlagsberechtigt?

- Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)

und wer nicht?

- Projekträger, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören.
- Einzelpersonen

3. Was wird gefördert?

Initiativen und Maßnahmen lokaler Akteure

- die zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung dienen.
- die durch die Beteiligung der Bevölkerung bei der Planung und Realisierung zur Stärkung der (Dorf)-Gemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts führen.
- die die o. g. Zielstellung erfüllen z. B. durch:
 - Schaffung oder Erhaltung von Treffpunkten
 - Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Informationen,
 - Verbesserung der Familienfreundlichkeit sowie Abbau von Barrieren
 - Optimierung und Ergänzung der lokalen Infrastruktur

Beispiele:

- Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien,
- Renovierung und Ausstattung von Innenräumen,
- Schaffung neuer Freizeitangebote und dadurch Impulse zur Gewinnung weiterer Zielgruppen zur Teilnahme an lokalen Aktivitäten

Auf unserer Internetseite www.flaeming-havel.de können Sie lesen, welche [kleinen lokalen Initiativen](#) bereits gefördert wurden.

Förderfähige Ausgaben

- Leistungen von Fremdfirmen
- Einkauf von Material zur Realisierung von Arbeiten in Eigenleistung,
- Einkauf von Ausstattungsgegenständen
- Eigenleistungen bis zum Wert des Eigenanteils (nicht für jur. Personen des öffentl. Rechts)

Bei der Planung sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Es sollten möglichst nicht mehr als drei Aufträge für Anschaffungen/Leistungen nötig sein, um das Projekt zu realisieren.
- Der jeweilige Kleinprojektträger trägt für die Zweckbindungszeit (5 Jahre nach Abrechnung des Projektes) die Verantwortung für die Anschaffungen/Leistungen und deren Werthaltigkeit. Bei vorzeitigem Verschleiß oder Verlust vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ist durch den Kleinprojektträger auf eigene Kosten Ersatz zu beschaffen.

4. Was wird nicht gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Kosten für die Durchführung von Dorffesten
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten
- Laufende Kosten
- (Bau-) Genehmigungspflichtige Vorhaben, zu denen bei Einreichung des Projektvorschlags noch keine Genehmigung vorliegt

5. Fördersumme

Die Fördersumme beträgt max.10.000,- EUR.

Der Fördersatz beträgt maximal 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben und kann (außer bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts) auch durch Eigenleistungen erbracht werden. (15 EUR pro Stunde).

Beispiel:

Förderfähige Kosten des Projekts:	12.000 €,
Fördersumme	10.000 € (90 % max. 10.000 €):
Eigenanteil:	2.000 €
davon Eigenleistungen 100 Std.	1.500 € (Anrechnung mit 15 € pro Std.)
davon bare Eigenmittel	500 €

6. Höhe des Regionalbudgets 2024

Für diesen Aufruf stehen 160.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

7. Zeitlicher Ablauf und erforderliche Unterlagen (Änderungen vorbehalten)

- 22.03.2024** **Veröffentlichung des Aufrufs der LAG Fläming-Havel zur Einreichung von Projektvorschlägen.**
- bis 30.04.2024** **Einreichen des Projektvorschlags mit folgenden Unterlagen:**
- Vollständig ausgefülltes und autorisiertes Projektvorschlagsblatt mit nachvollziehbaren Angaben zu den Projektkosten (ab 1.000 Euro Netto Auftragssumme – ein schriftliches Angebot)
 - bei Vereinen/Verbänden: Satzung und aktueller Registerauszug
 - Nachweis des Eigentums bzw. des uneingeschränkten Nutzungsrechts/ersatzweise Zustimmung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme
 - Baugenehmigung, wenn erforderlich
 - Bildmaterial (autorisiert)
- bis 11.06.2024:** **Auswahl der Kleinprojekte für den Aktionsplan**
in der LAG Fläming-Havel entsprechend der Bewertungskriterien (Seite 4).
Beschluss des Aktionsplans 2024 durch den Vorstand der LAG
- bis 15.06.2024:** **Information an die Einreichenden der Projektvorschläge**
über die Auswahlentscheidung
- bis 15.07.2024:** **Feinplanung und Durchführungsvereinbarung**
Die Maßnahmen werden von dem Kleinprojektträger mit einem Kostenplan und Kostenangeboten untersetzt. Die LAG schließt mit dem jeweiligen Kleinprojektträger eine Durchführungsvereinbarung ab.
- bis 15.08.2024:** **Einreichung Aktionsplan als LEADER-Antrag**
Die LAG Fläming-Havel fasst die Informationen der Kleinprojektträger zusammen und reicht den beschlossenen Aktionsplan mit den lokalen Initiativen als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zur Förderung ein.
- 09/24 bis 06/25:** **Realisierung/Übergabe**
Nach Vorliegen des Förderbescheides informiert die LAG den jeweiligen Kleinprojektträger und stimmt den Zeitpunkt der Realisierung genauer ab. Die LAG erteilt die vom Kleinprojektträger gewünschten Aufträge auf eigene Rechnung. Der Kleinprojektträger erhält die Lieferungen und Leistungen und realisiert damit das Projektziel. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein gemeinsames Übergabeprotokoll erstellt.

Hinweis: Die Maßnahme darf nicht ohne Zustimmung der LAG (nach Vorliegen des Förderbescheides) begonnen werden, auch Auftragsvergabe gehört dazu. Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und Bewilligung durch das Land Brandenburg.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

8. Grundlage der Förderung

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER (LEADER-Richtlinie) vom 12. Juni 2023, zuletzt geändert durch Erlass des MLUK vom 23.02.2024. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Landes Brandenburg.

9. Bewertungskriterien für Kleinprojekte im Regionalbudget 2024

Inhaltliche Kriterien

- I Das Projekt ist vereinbar mit den Entwicklungszielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) des LAG Fläming-Havel e. V. sowie mit anderen Projekten.
- II Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
- III Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Formelle Kriterien

- IV Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft.
- V Die Gesamtkosten liegen im laut LEADER-Richtlinie zulässigen Rahmen. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- VI Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor (Maßnahmen, Umsetzungsschritte, Zeitplan, Beteiligte).

Punkte I bis VI sind erfüllt, dann Fortsetzung der Bewertung:

	Kriterium	Trifft besonders zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu
1	Festigung/Verbesserung des sozialen Zusammenhalts der dörflichen Gemeinschaft durch Mitwirkung der Bevölkerung an der Projektumsetzung	4	2	0
2	Verbesserung der Lebenssituation und/oder des Angebots an Freizeitaktivitäten für die Bevölkerung	4	2	0
3	Abbau von physischen Barrieren zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	4	2	0
4	Geplante Maßnahmen sind auch aus touristischer Sicht nützlich.	3	2	0
5	Initiative für das Projekt geht nachweislich von Kindern und Jugendlichen aus.	4	2	0
6	Geplante Maßnahmen tragen zur Nutzung regionaler Ressourcen oder Realisierung von Einsparpotentialen bei	3	2	0
7	Gesamteindruck/Sehr gut durchdacht	3	1	0
	Maximale Gesamtpunktzahl	25		

Bei Punktgleichheit: Im Falle eines Punktegleichstandes erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 1 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 2 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das bereits in vorherigen Jahren mindestens einmal eingereicht und nicht ausgewählt wurde. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Informationen unter www.flaeming-havel.de oder bei Uta Hohlfeld, Friedrich-Ebert-Str. 24, 14827 Wiesenburg/Mark, Tel. 033849 901948, uta.hohlfeld@flaeming-havel.de